





Anforderungsprofil Leitung Sachgebiet Allgemeine Verwaltung

Stand: 12/2024 Ersteller/in: UmNat I

(BearbeiterZ)

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

Abt: StadtStraGrüUm

Bereich: UmNat Kapitel: 4300 Titel: 42801

Planstellennummer: 5009 1240

1. Beschreibung des Arbeitsgebietes:

- Führung von Mitarbeiter*innen des Sachgebiets Verwaltung
- Auswertung und Implementierung von Rechtsprechung und Rechtsvorschriften für das Amt
- Entscheidung und Bearbeitung wichtiger und schwieriger Einzelfälle im Bereich der Ordnungsaufgaben sowie für allen anderen Bereiche des Umwelt- und Naturschutzamtes, Bescheid-Erteilung, Beschwerden und Bürgeranfragen
- Bearbeitung von Verwaltungsverfahren (Klagen, Anträge gem. §80 (5) VwGO gegen Verwaltungsakte der Fachbereiche Umweltschutz und Naturschutz
- Fertigung von Bescheiden (Abhilfebescheide, Kostenfestsetzungsbescheide, Bescheide gem. § 80 (4) VwGO)

Bewertung: EG 11 einz. Fgr. Teil I EntgO TV-L bzw. A 11 LBesO

2. Formale Anforderungen

Tarifbeschäftigte:

- Abgeschlossenes Studium als Dipl.-Verwaltungswirt_in (FH), Bachelor of Law oder Bachelor of Arts in der Fachrichtung Public Management, Öffentliche Verwaltungswirtschaft bzw. Öffentliche Verwaltung oder Öffentliches Recht, oder vergleichbare Studienrichtungen bzw.
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder Verwaltungslehrgang I jeweils in Verbindung mit einem erfolgreich abgeschlossenen Verwaltungslehrgang II

Reamte:

 Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2, Laufbahnfachrichtung allgemeiner Verwaltungsdienst, Laufbahnzweig nichttechnischer Verwaltungsdienst Gewichtungen entfallen hier

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *					
3.1. Fachkompetenzen		4	3	2	1		
3.1.1	Kenntnisse des allg. Verwaltungsrecht, Verwaltungsverfahrensrecht, Ordnungsrecht, Ablauf und Aufbaustrukturen der Berliner Verwaltung			\boxtimes			
3.1.2	Grundkenntnisse im Umweltrecht insbesondere innerhalb der Fachgesetze die speziellen Vorschriften zu Anordnungsbefugnissen, Betretungsrechten, BlmSchG und Verordnungen zu nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen, LlmSchG Bln, VeranstLärmVO, KrWG, WHG, BWG, IndV, AwSV; BBodSchG, Bln BodSchG;			\boxtimes			
3.1.3	Grundkenntnisse im Naturschutzrecht, insbesondere innerhalb der Fachgesetze die speziellen Vorschriften zu Anordnungsbefugnissen, Betretungsrechten BNatSchG, NatSchG Bln, dazugehörige Verordnungen, insb. Baumschutzverordnung,			\boxtimes			
3.1.4	Kennt die Personalentwicklungs-Instrumente und setzt sie zur Förderung der Mitarbeiter*innen ein				\boxtimes		
3.1.5	Unterstützt die Arbeitsprozesse durch moderne Informations- und Kommunikationstechnik			\boxtimes			
	► Erläuterung der Begriffe			Gewichtungen			
	►Erläuterung der Begriffe	G	ewich	tunge	n		
	Erläuterung der BegriffeRaum für stellenbezogene Operationalisierungen	4	Sewich	tunge 2	n 1		
3.2							
3.2 3.2.1	Raum für stellenbezogene Operationalisierungen						
	 Raum für stellenbezogene Operationalisierungen Persönliche Kompetenzen Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse 	4	3	2			
	 Raum für stellenbezogene Operationalisierungen Persönliche Kompetenzen Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben. behält in Stresssituationen den Überblick versteht die Erledigung der Arbeitsaufgaben als Herausforderung und setzt diese mit Engagement und Eigeninitiative um erfasst umfangreiche und komplexe Sachverhalte schnell und 	4	3	2			
3.2.1	 Raum für stellenbezogene Operationalisierungen Persönliche Kompetenzen Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben. behält in Stresssituationen den Überblick versteht die Erledigung der Arbeitsaufgaben als Herausforderung und setzt diese mit Engagement und Eigeninitiative um erfasst umfangreiche und komplexe Sachverhalte schnell und differenziert Organisationsfähigkeit Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren. organisiert Arbeitsabläufe vorausschauend und zielgerichtet 	4	3	2			
3.2.1	 Raum für stellenbezogene Operationalisierungen Persönliche Kompetenzen Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben. behält in Stresssituationen den Überblick versteht die Erledigung der Arbeitsaufgaben als Herausforderung und setzt diese mit Engagement und Eigeninitiative um erfasst umfangreiche und komplexe Sachverhalte schnell und differenziert Organisationsfähigkeit Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren. 	4	3	2			

Stand 06/2022 Seite 2 von 5

3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung				
	► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszu-			\boxtimes	
	richten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.				
	entwickelt Konzepte zur Zielerreichung				
	• kontrolliert die Einhaltung von Planungen und Vorgaben und kor-				
	rigiert Abweichungen				
	• setzt sich selbst und seinen/ihren Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen				
	klare, eindeutige und umsetzbare Ziele				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit				
	Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen			\boxtimes	
	und dafür Verantwortung zu übernehmen.				
	übernimmt Verantwortung für die Entscheidungen				
	steuert Entscheidungsprozesse				
	• berücksichtigt Fachkompetenz und Expertenwissen der Beteilig-				
	ten				
		(ewich	ntunge	n
		4	3	2	1
3.3	Sozialkompetenzen	•			
	·				
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit				
	Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.				
	argumentiert überzeugend und verständlich				
	• erstellt Schriftsätze und sonstige Schriftstücke übersichtlich, klar,				
	strukturiert und fehlerfrei				
	• informiert die Dienstkräfte aufgabenbezogen und zeitnah, führt	1			
	regelmäßig Dienstbesprechungen durch				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit				
	Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzuset-				
	zen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen	Ш			
	und tragfähige Lösungen anzustreben.				
	fördert die kooperative Zusammenarbeit				
	• berücksichtigt Ideen und Vorschläge anderer und lässt sie in das				
	Ergebnis einfließen				
	• erkennt Konflikte frühzeitig, spricht sie offen an und führt tragfä-				
	hige Konfliktlösungen unter Beteiligung der Betroffenen herbei				
3.3.3	Dienstleistungsorientierung				
	► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen			\boxtimes	
	Kunden / für die externe und die interne Kundin zu begreifen.				
	• regt kontinuierlich Prozesse zur Optimierung der Dienstleistung				
	an				
	• entwickelt und erläutert Konzepte/Informationen/ Vorgaben ver-				
	ständlich]			
	handelt adressaten-/ adressatinnengerecht (Bürger, politische				
	Gremien, gesellschaftliche Institutionen)				

Stand 06/2022 Seite 3 von 5

3.3.4	Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u.a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.		\boxtimes	
	 wendet Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts und entsprechender Fördergesetze an (AGG, LADG, VV Inklusion behinderter Menschen, PartMigG, LGG, LGBG, UntSexIdGlG etc.) zeigt Offenheit und Respekt gegenüber unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und Lebensweisen (Wertschätzung von Vielfalt) wirkt aktiv darauf hin, bestehende (strukturelle) Barrieren abzubauen 			
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.			
	 weiß um und berücksichtigt die Vielfältigkeit der Lebenssituationen, Lebensstile und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte lehnt Diskriminierung und Ausgrenzung ab und möchte diese überwinden erkennt Ausgrenzung und kann Instrumente der Förderung von 			
3.4	Menschen mit Migrationsgeschichte anwenden Führungskompetenzen			
3.4.1	Strategische Kompetenz ► Fähigkeit, das eigene Denken und Handeln auf langfristige Ziele auszurichten, Entwicklungen und Probleme frühzeitig zu erkennen, folgerichtig zu beurteilen und denkbare Lösungen unter Berücksichtigung von Gesamtinteressen zu finden.			
	 liefert logisch schlüssige und realisierbare Lösungsmöglichkeiten sowie konkrete Umsetzungsschritte organisiert Arbeitsabläufe zielorientiert, strukturiert und nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten delegiert Aufgaben und Verantwortung situations-, sach- und personengerecht 			

Stand 06/2022 Seite 4 von 5

3.4.2	Personalentwicklungskompetenz ► Fähigkeit, die Potenziale und Motive der Beschäftigten zu erkennen, zu erhalten und so zu fördern, dass ein optimales Verhältnis zwischen den Bedarfen und Zielen der Organisation und den Bedarfen und Zielen der Beschäftigten entsteht. ► Fähigkeit, die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung von Frauen und Gleichstellung aus § 3 Abs. 1 LGG im Umgang mit weiblichen Beschäftigten anzuwenden (Frauenförderkompetenz).			
	 erhält und fördert gezielt die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigt Wertschätzung und Verständnis, ist fehlertolerant geht respektvoll und achtsam mit sich und anderen um 			
3.4.3	Selbstentwicklungskompetenz ▶ Bereitschaft und Fähigkeit, das eigene Verhalten zu reflektieren, Stärken und Grenzen realistisch einzuschätzen sowie sich persönlich und fachlich zu motivieren und weiterzuentwickeln.	\boxtimes		
	 zeigt sich gegenüber neuen Herausforderungen aufgeschlossen sowie lernbereit und nimmt an Angeboten zur Qualifizierung teil zeigt sich aktiv in der Entwicklung von Problemlösungen geht mit Widerständen und Kritik sicher um und passt Handlungsstrategien den veränderten Bedingungen an 			
3.4.4	Innovationskompetenz ► Fähigkeit, veränderte Anforderungen aktiv anzunehmen, Veränderungen zielgerichtet einzuleiten bzw. umzusetzen und kreativ neue Ideen zu entwickeln.		\boxtimes	
	 initiiert Veränderungs- und Verbesserungsprozesse bezieht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Veränderungsprozesse ein, fördert und unterstützt sie in der aktiven Mitgestaltung steht informationstechnologisch bedingten und erforderlichen Veränderungen aufgeschlossen gegenüber (Digitalisierungsfähigkeit) 			
3.4.5	Repräsentations- und Netzwerkkompetenz ► Fähigkeit, die eigene Organisation und das Land Berlin nach außen überzeugend zu vertreten, mit Partnerinnen und Partnern innerhalb und außerhalb der eigenen Organisation offen und zielbezogen neue Kontakte zu knüpfen und so zu pflegen, dass nachhaltige Vorteile für alle Beteiligten entstehen.		\boxtimes	
	 organisiert und pflegt auch informelle, bereichsübergreifende Zusammenarbeit stellt sich flexibel auf unterschiedliche Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner ein tritt vor Personengruppen sicher und adressaten-/adressatinnen- gerecht auf 			

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich

Stand 06/2022 Seite 5 von 5